

Liestal, 22. Mai 2018/ BKSD/ CSc

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018/354
Motion	von Regina Werthmüller
Titel:	Verzicht auf Check S3
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Die Volksschule steht in der Pflicht, die schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler aussagekräftig und möglichst breit auszuweisen und zu dokumentieren. Die Checks sind für Schülerinnen und Schüler sowie für Schule und Berufsbildung eine vielseitig nutzbare umfassende Standortbestimmung. Mit den Zeugnissen, den Checks und dem Vergleich mit den schulischen Anforderungsprofilen des Schweizerischen Gewerbeverbandes stellt die Volksschule ein Set an Leistungsnachweisen bereit, das die Schulleistungen beim Übergang von der Volksschule in die Berufslehre und weiterführende Schulen vielfältig ausweist. Am Ende der Volksschule werden diese Nachweise im Abschlusszertifikat zusammengezogen.

Für Lehrpersonen, Schulleitungen und kantonale Bildungsverantwortliche generieren die Checks zudem Steuerungswissen für Qualität und Entwicklung von Unterricht, Schule und kantonalem Bildungssystem.

Der Check S3 als Teil des Abschlusszertifikats wird im Kanton Basel-Landschaft im April/Mai 2018 zum ersten Mal durchgeführt. Bisher konnten noch keine Erfahrungen über die erwünschten Wirkungen gesammelt werden. Dass verschiedene Anspruchsgruppen ein neu eingeführtes Instrument erst kennen lernen und den Nutzen erfahren müssen, ist ein normaler Entwicklungsprozess. Eine aktive Information, gegenseitige Kommunikation und Kooperation sind notwendig, damit sich die erwünschte Wirkung etablieren kann.

Von den Schülerinnen und Schüler wird erwartet, dass sie bis zum Schluss der Volksschule ihre Leistungen erbringen, auch wenn für sie der weitere Weg bereits feststeht. Mit dem Check S3 können sie diese auch gegenüber den Eltern, den Lehrbetrieben oder anschliessenden Berufsfachschulen ausweisen. Der Check S3 hat somit eine bilanzierende Funktion, welche von Ausbildungsbetrieben mit Interesse wahrgenommen wird. Dies zeigte sich im Rahmen von Veranstaltungen der BKSD in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Baselland im April 2018. 180 betriebliche Ausbildungsverantwortliche liessen sich zu den Checks und deren Chancen für die berufliche Selektion informieren. Informationsanlässe der Berufsbildung und –beratung sowie an Berufsschulen zeigen, dass die sich eröffnenden Möglichkeiten auf grosses Interesse stossen. Weiterführende Schulen erkennen den Wert der Ergebnisse des Check S3 u.a. als Standortbestimmung zu Ausbildungsbeginn.

Insgesamt stehen 1300 wissenschaftlich erarbeitete Aufgaben in den fünf Testfächern des S2 und S3 zur Verfügung. Die Aufgabenzusammenstellung erfolgt adaptiv, d.h. auf Grund des individuellen Lösungsverhaltens wird die Schwierigkeit der Aufgaben den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasst. Sie erhalten somit unterschiedliche Aufgaben zugeteilt. Die Durchführung des Checks wird durch die Lehrpersonen beaufsichtigt und ein eingesetzter SafeExamBrowser verhin-

dert, dass andere Programme oder Dienstleistungen während der Durchführung am Computer genutzt werden können. Auf Grund der standardisierten Durchführung und der externen wissenschaftlichen Auswertung ist die Zuverlässigkeit der Messgenauigkeit und die Aussagekraft der Checks ausgesprochen hoch.

Die Administration und Organisation für die Durchführung ist für die beiden Checks identisch und wird an den Schulen grossmehrheitlich durch die Schulleitung und die Schuladministration vorgenommen. Aus den Erfahrungen der erstmaligen Durchführung des S2 im Vorjahr haben die Schulen interne Abläufe optimiert. Bereits im zweiten Durchführungsjahr wird bestätigt, dass sowohl die Organisation als auch die Durchführung routiniert erfolgen. Seit den Anpassungen im Vorjahr funktionieren die Online-Checks zudem ohne nennenswerte technische Zwischenfälle; die Tagesquote der korrekt abgeschlossenen Checks liegt zwischen 99,5 und 100 Prozent. Die Kosten für die Online-Tests für die Check S2 und S3 werden pauschal, d.h. nutzungsunabhängig, berechnet. Bei einem Verzicht auf den Check S3 könnten somit nur die nutzungsabhängigen Kosten für die Schreibanlässe in Deutsch und einer Fremdsprache eingespart werden. Ein Verzicht auf den Check S3 würde somit zu jährlichen Einsparungen von rund CHF 85'000 führen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Bilanz über den Nutzen des Checks S3 erst gezogen werden kann, wenn erste Erkenntnisse und Rückschlüsse dazu vorliegen. Sämtlichen Anspruchsgruppen ist Zeit für den Entwicklungsprozess zu geben, um die vielfältigen Möglichkeiten der Ergebnisse des Check S3 entdecken und erproben zu können.